

Vogtey Damme

....den 23. Jan 1815

Anfrage über das Tanzen
an den Fastnachts Tagen
den 22. Januar 1815

An

Das Herzoglich Holstein Oldenburgische
Amt Steinfeld

No. 6
ad acta

*Br: v. s.f. rem: zurück an H(ernn)
K(irchspiels) Vogt von Damme mit der Bemerkung, wie
es wohl unzweckmäßig seyn würde ein(e) so
alte & allgemeine Sitte zu stöhren, es daher
für die Fastnachtstage gestattet werde, nach
hergebrachter Weise die Lustba(r)keiten zu
veranstalten, jedoch ohne Unordnung und
polizeywidriges Betragen, auch ohne Nachtschwär-
mereyen, wofür besonders die Wirthe verantwortlich
bleiben.*

*Hopen auf d. Amte den 24 Jan 1815
(Unterschrift)*

*Mehrere der hiesigen Schencken und Gastwirthe
haben bey mir darum angefragt, ob es erlaubt seye,
an den bevorstehenden Fastnachts Tagen auch die ge-
wöhnlichen Lustbarkeiten zu geben?
Da ich nun aber für meiner Persohn hierin nichts bestimmen
konnte, so ersuche nun beamtliche Bewilligung
wie es hierin gehalten seyn solle.*

Der Vogt,

Huesman

Hinweise dazu: Damme gehörte von 1814 bis 1817 zum Amt Steinfeld, das zu dieser Zeit seinen Sitz auf Burg Hopen in Lohne hatte.